



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 01.04.2025**Digitale Kompetenzen hessischer Schülerinnen und Schüler****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut der aktuellen internationalen Vergleichsstudie ICILS (2024) verfügen 41 Prozent der deutschen Achtklässlerinnen und Achtklässler nur über „rudimentäre“ Computerfähigkeiten. An dieser Studie waren auch 13 hessische Schulen beteiligt, wobei der hessische Kultusminister die Ergebnisse als nicht repräsentativ für Hessen einschätzt. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen und der wachsenden Bedeutung digitaler Kompetenzen für Bildungs- und Berufschancen ist diese Entwicklung besorgniserregend. Quelle: Frankfurter Neue Presse Stadtausgabe, 16.01.2025.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Fundierte Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologien sind für die Bildung von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Die Vermittlung informatischer Grundkenntnisse und -kompetenzen hat daher in den hessischen Schulen einen besonders hohen Stellenwert. Schülerinnen und Schülern mit besonderen Interessen und Begabungen in diesem Bereich wird sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II eine entsprechende Schwerpunktsetzung ermöglicht. So wird in allen drei Bildungsgängen der Sekundarstufe I Informatikunterricht im Rahmen des Wahlunterrichts beziehungsweise des Wahlpflichtunterrichts angeboten.

Darüber hinaus wird Informatik in der Qualifikationsphase als Grundkurs und – in Abhängigkeit von den personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sowie dem Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler – auch als Leistungskurs unterrichtet.

Die International Computer and Information Literacy Study (ICILS) ist eine internationale Vergleichsstudie mit insgesamt 35 teilnehmenden Staaten, die die digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 8 untersucht. Die Ergebnisse der 13 hessischen Schulen, die an der ICILS 2023 teilgenommen haben, werden seitens der Studienleitung an der Universität Paderborn nicht gesondert ausgewiesen und sind für Hessen nicht repräsentativ. Dennoch nimmt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) die Studienergebnisse ernst und wird die Strategie Digitale Schule Hessen konsequent fortführen und weiterentwickeln, um das hessische Schulsystem fortlaufend und bedarfsgerecht an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie ICILS vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Digitalstrategie für Schulen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Pilotprojekt „Digitale Welt“ teilnehmen?

Das Unterrichtsfach Digitale Welt wird im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen eines Schulversuchs an 80 hessischen Schulen unterrichtet. Auch außerhalb des Schulversuchs stehen Schulen und Lehrkräften vielfältige Angebote zur Verfügung, die zur Vermittlung digitaler Kompetenzen

beitragen. Die Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie flexibel genutzt und bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Das Fortbildungsangebot für digitalen Unterricht wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Strategie Digitale Schule Hessen bereits kontinuierlich ausgebaut. Mit vielfältigen Online- und Präsenzangeboten der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Kooperationspartner – insbesondere der hessischen Universitäten, des Hessischen Rundfunks und der Medienanstalt Hessen – wird eine digitale Lern- und Lehrkultur zielgerichtet in allen Fächern gefördert. Dazu zählen unter anderem Fortbildungsangebote zu den Funktionen des Schulportals Hessen und ihren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht sowie zur Organisation des Unterrichts. Ferner gibt es Angebote zum Einsatz von KI und dem kritischen Umgang damit. Weitere Fortbildungen finden zu aktuellen Themen des Jugendmedienschutzes wie den jährlichen Fortbildungsreihen zur Jugendmedienschutzberaterin beziehungsweise zum Jugendmedienschutzberater an Schulen, zum Umgang mit Cybermobbing, zu Hate Speech oder zur Elternarbeit im Kinder- und Jugendmedienschutz statt. Das Angebot wird unter anderem durch Selbstlernangebote zum Datenschutz, durch Online- und Präsenzformate zur didaktischen Nutzung von mobilen Endgeräten im Fachunterricht oder zu Lern-Apps ergänzt. Ergänzend bieten die kommunalen Medienzentren zeitgemäße und anschauliche Beratungs- und Schulungsangebote zur didaktischen Nutzung neuer Technologien im Unterricht an.

Ferner ist die Fachberatung Medienbildung an den Staatlichen Schulämtern aktiv in den Schulversuch eingebunden und steht darüber hinaus allen Schulen in Hessen beratend und unterstützend zur Verfügung. Hierüber können bei Bedarf auch anderen Schulen Erkenntnisse und Materialien aus dem Schulversuch bereitgestellt werden. Zudem ermöglicht die im Schuljahr 2024/2025 veröffentlichte Handreichung für das Unterrichtsfach Digitale Welt allen interessierten Schulen, sich mit den didaktischen Prinzipien und fachlichen Inhalten des Unterrichtsfachs vertraut zu machen und diese bei Bedarf in die eigenen schulischen Konzepte einzubinden.

Daneben fördert das Land Hessen die digitale Bildung unabhängig vom Unterrichtsfach Digitale Welt durch weitere zentrale Maßnahmen:

- In der Sekundarstufe I wird das Fach Informatik im Wahl- oder Wahlpflichtbereich angeboten. In der gymnasialen Oberstufe steht Informatik als Grund- oder Leistungskurs zur Verfügung.
- Die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen begleitet Schulen und Eltern im Bereich der Medienerziehung und unterstützt insbesondere beim Aufbau eines kritischen und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien.
- Der Umgang mit digitalen Medien wird fächerübergreifend gefördert, wie zum Beispiel beim Erstellen von Präsentationen im Fach Deutsch, beim Erstellen von Tabellenkalkulationen im Fach Mathematik oder durch digitale Recherchen und das Einüben von Quellenkritik im Fach Politik und Wirtschaft.
- Darüber hinaus steht speziell im Grundschulbereich mit den Workshops im DigitalTruck ein Angebot zur Verfügung, das Impulse für die Unterrichtsgestaltung mit digitalen Medien oder auch KI setzt. Der DigitalTruck wurde mit dem Schuljahr 2024/2025 auf die 5 und 6 Klassen ausgeweitet.
- Daneben lernen Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 und 6 mit dem Computer-Führerschein Grundlagen der Internetnutzung.
- Der Praxisleitfaden Medienkompetenz bietet Beispiele, wie Lehrkräfte im Unterricht aller Fächer der Primar- und Sekundarstufe I neben fachlichen Kompetenzen auch die Medienkompetenz fördern können.
- Ferner wurde in Hessen bereits 2023 die praxisorientierte Handreichung „Künstliche Intelligenz in Schule und Unterricht“ seitens des HMKB herausgegeben. Diese bietet Lehrkräften eine praxisnahe Orientierung, indem sie nicht nur didaktische Einsatzmöglichkeiten von KI im Unterricht aufzeigt, sondern auch ethische und rechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Handreichung wird derzeit weiterentwickelt, um den Fortschritt im Bereich KI kontinuierlich abzubilden und Lehrkräfte noch besser darin zu unterstützen, bereits bestehende Möglichkeiten von KI-Anwendungen für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler sowie für die eigene Unterrichtsgestaltung nutzbar zu machen.

Diese Angebote werden fortlaufend und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei werden auch aktuelle Studienergebnisse berücksichtigt.

Frage 3 Nach welchen Kriterien wird der Erfolg des Pilotprojekts „Digitale Welt“ gemessen?

Frage 4 Wann ist mit einer flächendeckenden Einführung des Fachs „Digitale Welt“ zu rechnen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Der Schulversuch wird neben der Lehrkräfteakademie durch die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Eine kontinuierliche Evaluation stellt sicher, dass die Lehrinhalte evidenzbasiert weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen einer digitalen Gesellschaft gerecht werden.

Hierbei werden die Qualität und Wirksamkeit der eingesetzten Lehrmethoden und Unterrichtsmaterialien systematisch analysiert. Ziel ist es, Rückschlüsse auf die didaktische Umsetzung des Fachkonzepts zu ziehen und gegebenenfalls Optimierungspotenziale zu identifizieren. Eine weitere zentrale Grundlage der Erfolgsmessung ist die Überprüfung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die im Rahmen des Unterrichtsfachs angestrebten digitalen, ökonomischen und ökologischen Kompetenzen entwickeln. Hierfür erfasst und dokumentiert die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt die Lernfortschritte systematisch auf der Grundlage der im Spiralcurriculum verankerten Kompetenzziele – etwa mithilfe von Kompetenzrastern oder auch differenzierten Aufgabenformaten. Aus den bisherigen Ergebnissen konnten bereits positive Rückschlüsse auf den Kompetenzerwerb – etwa in den Bereichen Programmierung, vernetztes Denken oder interdisziplinäres Verständnis – und die Selbstwirksamkeitserwartung der Schülerinnen und Schüler gezogen werden. Für eine Überführung des Schulversuchs Digitale Welt in den Regelbetrieb gilt es, weitere Evaluationsergebnisse abzuwarten.

Frage 5 Warum setzt die Landesregierung trotz der Bestätigung in der Ministerantwort (Kleine Anfrage, Drucksache 21/1391), dass 857 Lehrkräfte in Informatik oder fachfremd eingesetzt werden und jährlich Weiterbildungen angeboten werden, nicht auf einen verpflichtenden Informatikunterricht ab der Sekundarstufe I?

Bei einer Aufnahme weiterer Fächer in den verbindlichen Fächerkanon der Sekundarstufe I nach § 5 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) müssen die rechtlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für das Unterrichtsfach gegeben sein. Dies bedeutet unter anderem, dass bei der Aufnahme eines weiteren verbindlichen Unterrichtsfachs entweder die per Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I festgelegte Wochenstundenzahl für Schülerinnen und Schüler erhöht oder die Wochenstundenzahl anderer Unterrichtsfächer gekürzt werden muss.

Frage 6 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Pflichtschulzeit grundlegende Informatikkenntnisse und digitale Kompetenzen erwerben, obwohl das Fach „Digitale Welt“ bisher nur in einem Schulversuch existiert und Informatik meist nur in Wahlpflichtkursen unterrichtet wird?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 7 Welche personellen Ressourcen stehen für die landesweite Einführung des Fachs „Digitale Welt“ zur Verfügung und welche sind erforderlich?

Die konkrete Anzahl an Lehrkräften, die für eine flächendeckende Einführung erforderlich ist, hängt maßgeblich vom gewählten Einführungsmodell ab, das im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs erarbeitet wird.

Frage 8 Welche Schritte plant die Landesregierung, um laut der aktuellen ICILS-Ergebnisse besonders betroffene Schülerinnen und Schüler mit Defiziten möglichst zeitnah zu fördern?

Frage 9 Wie gedenkt die Landesregierung, einem möglichen weiteren Zurückfallen hessischer Schülerinnen und Schüler bei digitalen Kompetenzen (im bundesweiten oder internationalen Vergleich) entgegenzuwirken?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

Wiesbaden, 8. Mai 2025

Armin Schwarz